

## Serviceversprechen für Stromkunden in regionalen Tarifen von ESWE Versorgungs AG (ESWE)

Trotz aller technischen und organisatorischen Weitsicht besteht keine absolute Gewähr für eine ununterbrochene Elektrizitätsversorgung durch den örtlichen Elektrizitätsnetzbetreiber. Vielfältige Szenarien können die gewohnte Versorgungssicherheit beeinträchtigen oder die Belieferung kurzfristig unterbinden.

ESWE bietet Ihnen deshalb als Ihr Stromlieferant ein über den gesetzlichen Umfang hinausgehendes **freiwilliges finanzielles Leistungsversprechen**, wenn es zu einem Ausfall der Elektrizitätsversorgung oder einer Unregelmäßigkeit, ausgelöst durch Naturgewalten bzw. unbeeinflussbare Witterungseinflüsse wie zum Beispiel Sturm, Gewitter, Hagel, Hochwasser oder Starkregen, gekommen ist und daraus ein Sachschaden an elektrischen oder elektronischen Geräten resultiert.

**Wir ersetzen Ihnen die Reparaturkosten eines elektrischen oder elektronischen Geräts oder, falls eine Reparatur nicht möglich ist, den entsprechenden individuell zu ermittelnden Zeitwert der Geräte**, sofern es sich um Schäden handelt, die direkt im kausalen Zusammenhang mit einem vorherigen Ausfall oder einer Unregelmäßigkeit der Stromversorgung, wie bereits beschrieben, entstanden sind.

Für Jeden Kunden kann diese freiwillige Schadenersatzleistung **bis zu 1 000 € pro Schadenfall** und Jahr betragen. Für alle Schäden und Ansprüche unserer Kunden sind freiwillige Ersatzleistungen – bezogen auf ein Schadenereignis – auf 25 000 € begrenzt, die Höhe der gesamten freiwilligen Leistungen innerhalb eines Jahres sind seitens ESWE auf 250 000 € begrenzt.

Zum Zeitpunkt des Schadenereignisses müssen Sie bereits ein Haushalts- oder Kleingewerbekunde in einem regionalen Tarif von ESWE sein, Ihre Verbrauchsstelle innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH und Ihr Verbrauch unterhalb von 100 000 kWh pro Jahr liegen. Außerdem müssen Sie einen Nachweis Ihres entstandenen Schadens erbringen, um die freiwillige Leistung von ESWE in Anspruch nehmen zu können.

Für andere Schadensursachen können wir keine freiwilligen Leistungen erbringen. Schäden, die unmittelbar in die Verantwortung des örtlichen Elektrizitätsnetzbetreibers fallen oder keine witterungsbedingte Ursache haben, sind dort geltend zu machen. Ist ein Dritter für die Schadensverursachung unmittelbar verantwortlich, kann ESWE ebenfalls keine Leistungen erbringen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass keine Zahlungen geleistet werden, wenn zum Schadenszeitpunkt Zahlungsrückstände Ihrerseits bei ESWE bestehen, ein Schaden aus einem Defekt in der Hausinstallation resultiert oder ein Sachschaden aus einer berechtigten Zählersperre herrührt.

Stand 13.03.2018